Fuldaer führt Fahrradhersteller

ERHARD BÜCHEL an der Spitze des europäischen Fachverbands

Von **Volker Nies**

Der Fuldaer Unternehmer Erhard Büchel (64) ist neuer Präsident des Confederation of the European Bike Industry (CONEBI), dem Dachverband der europäischen Fahrrad-, E-Bike- und Komponentenhersteller mit über 700 Unternehmen sowie 90 000 Beschäftigten.

Der Conebi-Vorstand mit dem Ehrenpräsidenten (von links): Sacha Boedijn, Paulo Fernando Monteiro Rodrigues, René Takens, Erhard Büchel und Massimo Panzeri. Foto: privat

In Brüssel wurde der Chef der Büchel GmbH & Co. KG einstimmig zum Präsidenten gewählt. Er tritt die Nachfolge von René Takens an, der zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde. Weitere Vorstandsmitglieder sind die Vize-Präsidenten Jeroen Snijders Blok (COO der Accell Gruppe), Paulo Fernando Monteiro Rodrigues (Miralogo/Orbita Group Administrator) und Massimo Panzeri (CEO Atala). Sacha Boedijn (Manager und Vertreterin der RAI Vereinigung) fungiert als Schatzmeister. Erhard Büchel sagte: „Wir werden weiter intensiven Kontakt mit europäischen Entscheidungsträgern und Behörden sowie mit anderen Verbänden halten, die die gleichen Ziele verfolgen. Dabei geht es vor allem um fairen Handel, um Gespräche mit dem europäischen Normierungsgremien, mit der EU-Kommission und dem EU-Parlament bezüglich der Förderung einer umweltgerechten Verkehrsinfrastruktur und mit Industrie- und Mobilitätsexperten.“ Zudem sei es sein Ziel, das Wachstum der Fahrrad- beziehungsweise Pedelecbranche zu forcieren und die Fahrradkultur in Europa zu fördern.

Markt-Platz

Vielfacher Druck

In kaum einem Land ist der Druck auf Unternehmen, die Umwelt zu schonen, so groß wie in Deutschland. Die Umweltgesetze sind fast nirgendwo auf der Welt so scharf und detailliert wie in Deutschland – auch wenn das in der öffentlichen Diskussion nicht immer so rüberkommt; und dort, wo es europaweit einheitliche Standards gibt, stehen diese Regeln zwar in allen 28 EU-Ländern im Gesetzesbuch, aber in Deutschland wird die Einhaltung der Gesetze auch tatsächlich kontrolliert und durchgesetzt.

Einen besonders starken Druck auf umweltschonendes Verhalten der Unternehmen üben aber Energiepreise aus. Abgesehen von Portugal ist der Strom nirgendwo in Europa so teuer wie in Deutschland. Betriebe und Bürger in Frankreich oder den Niederlanden zahlen nur halb so viel für elektrische Energie wie wir in Deutschland. In der Bundesrepublik bestehen vier Fünftel des Strompreises aus Steuern und Abgaben. Nur ganz wenige Unternehmen sind von der EEG-Umlage befreit.

Der wirksame Schutz der Umwelt ist eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft und für die Unternehmen. Das ist richtig so. Der Staat muss aber aufpassen, dass die Kosten dafür die Unternehmen nicht erdrosseln. In jedem Fall sollte sich die Politik in Deutschland – etwa jetzt bei Koalitionsgesprächen in Berlin – hüten, die Hürden und die Kosten dafür weiter zu erhöhen.

Volker Nies

Superstar für Displaysystem

DS SMITH gewinnt Silber für Lavazza-Werbung

Ob Espresso oder Caffè Crema – seit März präsentieren sich die Spezialitäten des italienischen Kaffeerösters Lavazza im Laden in einem weltweit einheitlichen Verpackungsdesign.

Das Displaysystem von DS Smith und BestSeller erhielt den Superstar in Silber. Foto: Benjamin Kisters

Key Visual der neuen Gestaltung ist die „Aroma-Mark”, welche den Lavazza Kaffeeduft visualisiert. Das neue Sinnbild für den italienischen Kaffeegenuss steht im Fokus der Sonderplatzierung: in Form einer überdimensionalen Tasse, aus der köstlicher Kaffeeduft strömt. Dieser motorbetriebene und lichtsensorgesteuerte Topper weckt als Blickfang Aufmerksamkeit beim Shopper.

Zusammen mit den hochwertig bedruckten Warendisplays, Säulen und Stellwänden weist das Deko-Element auf das Add-on der Verkaufskampagne hin – eine Gratis-Tasse.

Entwickelt, produziert und konfektioniert wurde der außergewöhnliche Verwandlungskünstler aus Wellpappe von DS Smith und BestSeller. DS Smith besitzt ein Werk in Fulda-Kohlhaus. Die Juroren des diesjährigen Superstars zeigten sich von dem Displaykonzept begeistert und prämierten die Lösung mit Silber in der Kategorie „Display mit Materialschwerpunkt Wellpappe, warentragend”. vn

Beste CO_2-Effizenz

EDAG erhält Materialica Award

Die Edag Engineering GmbH hat mit ihren Partnern voestalpine Additive Manufacturing Center, Düsseldorf und Simufact Engineering, Hamburg, in der Kategorie CO_2-Effizienz den Materialá Award in Gold erhalten.

Der renommierte Award, der jährlich in München vergeben wird, stellt eine Anerkennung für das Edag-Leichtbauteam um Dr. Martin Hillebrecht und die beteiligten Projektpartner dar. Die Jury des Awards würdigte die großen Potentiale des Wettbewerbsbeitrags in punkto Ressourceneffizienz unter Kombination klassischer Profiliertechnik und industriellem 3D- Druck.

Als Wettbewerbsbeitrag hatte Edag gemeinsam mit ihren Partnern ein „Additiv gefertigtes Ultra-Leichtbau-Haubenscharnier für Kleinserienanwendungen mit aktiver Haubenfunktion“ ins Rennen geschickt. Die Neuentwicklung wurde erstmals auf der diesjährigen IAA der Öffentlichkeit präsentiert und ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit mit den Projektpartnern und dem fach- und standortübergreifenden Teamwork innerhalb der Edag-Gruppe.

Das von Edag in Zusammenarbeit mit voestalpine Addive Manufacturing (Düsseldorf) und mit Simufact Engineering (Hamburg) konzeptionierte LightHinge+ Haubenscharnier nutzt durch ein effizientes software-unterstütztes Engineering die Potentiale des Additive Manufacturing voll aus. Es werden eine ultimative Gewichtsreduktion und Integration einer Fußgängerschutz-Funktion, in verzugs- und eigenspannungs-optimierter werkzeugloser Herstellung mit geringer Nacharbeit für kleine Serien erzielt.

Der Materialica Award stellt die Kriterien Design und Technologiekompetenz gleichermaßen in den Vordergrund. vn

Wann hat der Chef Rechtssicherheit?

NACH EINER KÜNDIGUNG gelten vor den Arbeitsgerichten klare Fristen

Von **Julia Becker**

Recht haben nutzt wenig, wenn man nicht auch zu seinem Recht kommt. Viele erfahren bei Problemen im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsverhältnis das erste Mal in ihrem Leben die Notwendigkeit, sich an ein Gericht wenden zu müssen.

Das mag für einige eine psychologische Hemmschwelle darstellen. Dies spiegelt sich auch in der seit Jahren rückläufigen Zahl anhängig gemachter Klagen wider. Für den Arbeitgeber auf der anderen Seite stellt sich im Fall des Ausspruchs einer Kündigung insbesondere die Frage, wie lange er mit einer Kündigungsschutzklage rechnen muss.

Nach dem Ausspruch einer Kündigung hat der Arbeitgeber ein berechtigtes Interesse daran, über den frei gewordenen Arbeitsplatz möglichst zeitnah wieder verfügen zu können, um beispielsweise einen neuen Arbeitnehmer einzustellen.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Der Gesetzgeber hat diesem Bedürfnis nach schnellstmöglicher Rechtssicherheit dadurch Rechnung getragen, dass eine Kündigungsschutzklage innerhalb von drei Wochen nach Zugang des Kündigungsschreibens erhoben werden muss. Wird die Frist versäumt, gilt die Kündigung als von Anfang an wirksam. Mit anderen Worten: Das Arbeitsverhältnis wird – gegebenenfalls nach Ablauf der Kündigungsfrist – enden, und zwar ohne dass sich der Arbeitnehmer hiergegen noch gerichtlich wehren könnte. Andere Klagen aus dem Arbeitsverhältnis, wie etwa eine Klage auf Lohnzahlung, sind dagegen nicht an diese Frist gebunden.

Eine Klage kann durch die Einreichung einer Klageschrift beim örtlich zuständigen Arbeitsgericht, also in aller Regel bei dem Arbeitsgericht, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet, erhoben werden. Die Klage muss nicht von einem Rechtsanwalt, sondern kann auch vom betroffenen Arbeitnehmer selbst eingereicht werden. Nach Eingang der Klageschrift wird diese an den Arbeitgeber zugestellt, und der zuständige Richter setzt einen sogenannten Gütetermin fest.

Julia Becker

Zweck dieses Termins ist es, einen für beide Seiten zufriedenstellenden Vergleich zu schließen, um das Verfahren einvernehmlich zu beenden. Dies läuft häufig auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gegen Zahlung einer entsprechenden Abfindung hinaus. In der Praxis endet die weit überwiegende Anzahl der Kündigungsschutzklagen in einem Vergleich.

Wird keine Einigung erzielt, beraumt das Gericht einen Termin zur mündlichen Verhandlung, den sogenannten Kammertermin, an, der in der Regel einige Monate später stattfindet. Bis dahin haben beide Seiten Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge noch einmal in Schriftsätzen darzulegen. Auch in dem Kammertermin wirkt das Gericht zunächst auf einen Vergleich hin. Sollte dies wiederum erfolglos bleiben, ergeht ein Urteil.

Das Kostenrisiko ist für beide Parteien im arbeitsgerichtlichen Verfahren vergleichsweise niedrig. Die Gerichtskosten sind gegenüber den Gebühren bei den Zivilgerichten reduziert, und ein Gerichtskostenvorschuss wird nicht verlangt. Anfallende Gerichtskosten sind von der unterlegenen Partei zu tragen. Endet das Verfahren durch einen Vergleich, erhebt das Gericht sogar meist überhaupt keine Gebühren. Die Anwaltskosten tragen beide Parteien – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens – jeweils selbst.

Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist vor allem bei Kündigungsschutzklagen stets anzuraten, aber rechtlich nicht zwingend notwendig. Beide Parteien können auch alleine vor Gericht auftreten, was jedoch nur in 20 Prozent der Fälle geschieht.

Julia Becker ist Rechtsreferendarin bei Greenfort Rechtsanwälte in Frankfurt.